

# Wir brauchen Unterstützung!

Es geht vor das Bundesverfassungsgericht.



**Liebe Sportschützen, Jäger, Paintballer, Reenactor, Airsoft-Spieler,  
Waffensammler und Bürgerrechtler,**

das Bundesverwaltungsgericht hat in einem Urteil vom 7. März den Jägern das Recht abgesprochen halbautomatische Langwaffen zu besitzen, wenn diese Magazine mit einer Kapazität von mehr als zwei Schuss aufnehmen können. Betroffen sind also alle halbautomatischen Langwaffen mit Wechselmagazin. *Das Urteil kann auch auf Kurzwaffen und das sportliche Schießen übertragen werden!*

## **Deswegen müssen wir handeln! Gemeinsam!**

Gegen das Urteil werden wir vor dem Bundesverfassungsgericht, notfalls auch vor dem Europäischen Gerichtshof klagen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf bis zu 50.000 €. *Bitte unterstützt dieses Vorhaben mit einer finanziellen Zuwendung.*

**Weitere Informationen und Hintergründe im Internet unter:**

**<http://german-rifle-association.de/verfassungsklage/>**

**“United we stand, divided we fall!”**

Danke, Eure Redaktion der GRA!



**KONTO**

Marc Schieferdecker

IBAN DE62447615341501584601

BIC GENODEM1NRD

VERWENDUNGSZWECK "Verfassungsgericht"